

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Für die Einführung verbindlicher Pflegepersonalschlüssel in Thüringer Pflegeheimen und Krankenhäusern

- I. Der Landtag bittet die Landesregierung, zum Thema Pflegepersonal zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:
 1. Wie stellt sich die personelle Situation in Thüringen im Bereich der Altenpflege dar (stationär und ambulant)?
 2. Wie stellt sich der derzeitige Betreuungsschlüssel/Personalrichtwert in Altenpflegeeinrichtungen dar?
 3. In welchen Ländern gibt und gab es nach Kenntnis der Landesregierung bereits Initiativen für verbindliche Regelungen für Pflegegeschlüssel/Personalrichtwerte in der Altenpflege?
 4. Welche Verbesserungen in der Altenpflege können aus Sicht der Landesregierung durch die Einführung verbindlicher Personalschlüssel für die Altenpflege erzielt werden?
 5. Welche Empfehlungen gibt die 2014 erstellte Prognos-Studie "Fachkräftesicherung durch gute Arbeit. Rahmenbedingungen und Zukunftsperspektiven in der Pflege in Thüringen" im Hinblick auf die Einführung eines Personalschlüssels/Personalrichtwertes in der Altenpflege?
 6. Wie stellt sich der derzeitige Betreuungsschlüssel/Personalrichtwert in Thüringer Krankenhäusern dar?
 7. In welchen Ländern gibt und gab es nach Kenntnis der Landesregierung bereits Initiativen für verbindliche Regelungen für Pflegegeschlüssel/Personalrichtwerte in der Krankenpflege?
 8. Welche Verbesserungen in der Krankenpflege können aus Sicht der Landesregierung durch die Einführung verbindlicher Personalschlüssel/Personalrichtwerte für die Krankenpflege erzielt werden?
- II. Die Landesregierung wird gebeten,
 1. einen verbindlichen Personalschlüssel für Altenpflegeeinrichtungen in Thüringen einzuführen;
 2. sich auf Bundesebene für die Einführung verbindlicher Personalschlüssel in der Altenpflege einzusetzen; ein entsprechender Bundesratsantrag soll erarbeitet und eingebracht werden;

3. sich auf Bundesebene für die Einführung verbindlicher Personalschlüssel in Krankenhäusern einzusetzen; ein entsprechender Bundesratsantrag soll erarbeitet und eingebracht werden;
4. unter Einbeziehung aller relevanten Akteure zu prüfen, wie in Thüringen die Einführung eines verbindlichen Personalschlüssels in Krankenhäusern auf den Weg gebracht werden kann;
5. dem Landtag im zweiten Quartal 2018 zu berichten, welche Initiativen bezüglich der Einführung von Pflegepersonalschlüsseln im Alten- und Krankenpflegebereich in den Bundesländern, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Gemeinsamen Bundesausschuss geprüft und auf den Weg gebracht werden.

Begründung:

Die Pflegebranche ist eine der wesentlichen Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Ökonomisierung der Krankenhäuser führte jedoch zu einem teils enormen Kostendruck, der vor allem durch Einsparungen im Bereich des Pflegepersonals aufgefangen wurde. Dies hat für die Beschäftigten zur Folge, dass sie eine hohe Anzahl von Überstunden abzuleisten haben und teilweise aus Urlauben und freien Tagen zur Arbeit gerufen werden. Auszubildenden werden oft zu einem sehr frühen Zeitpunkt intensive Pflegeleistungen und somit eine große Verantwortung übertragen. Die hohe Belastung kann zu körperlichen und psychischen Erkrankungen führen. Nachwuchskräfte werden zwar ausgebildet, verlassen Thüringen jedoch oft, um in anderen Bundesländern zu arbeiten. Nach Berechnungen der Gewerkschaft ver.di fehlen deshalb heute in den Krankenhäusern Mitteldeutschlands (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) 10.000 Personalstellen im Pflegebereich.

Auch in der ambulanten und stationären Altenpflege wird bereits seit einigen Jahren ein steigender Fachkräftebedarf formuliert. Dies hat Konsequenzen für die Beschäftigten der Branche, aber auch für die Versorgung von Patienten und zu Pflegenden. Einher gehen diese Rahmenbedingungen mit zunehmender Arbeitsverdichtung, mangelnden Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und, im Vergleich zu den angrenzenden westdeutschen Bundesländern, unterdurchschnittlichen Löhnen. Kurze Verweildauern im Pflegeberuf und eine hohe Fluktuation der Pflegekräfte sind die Folge. Aufgrund der demografischen Entwicklung und Veränderungen in den Anforderungen in der Alten- und Krankenpflege steigt der Bedarf an Fachpersonal in den kommenden Jahren immer weiter. Um eine gute Versorgung sicherzustellen und die Qualität der Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege zu erhöhen, braucht es intensive Bemühungen.

Darüber hinaus geht seit Jahren die Verweildauer der Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern zurück. Gleichzeitig sind die Patientinnen und Patienten aufgrund der alternden Bevölkerung häufig multimorbid und/oder leiden unter weiteren Krankheiten wie zum Beispiel demenziellen Erkrankungen. Die Anforderungen an das Pflegepersonal sind dementsprechend gestiegen, denn kränkere Menschen müssen in kürzerer Zeit "entlassungsfähig" gepflegt werden. Diese gestiegenen Anforderungen haben jedoch nicht zu einer gestiegenen Zahl von Pflegestellen geführt.

Bund, Länder und Krankenkassen haben in den letzten Jahren großen Aufwand betrieben, um Arztstellen zu besetzen und neue Arztstellen zu schaffen, sowie - vor allem die Krankenhäuser in den neuen Bundesländern - zu modernisieren und auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Diese richtigen Entwicklungen hätten jedoch durch Investitionen in den Bereich des Pflegepersonals ergänzt werden müssen. Für Patientinnen und Patienten bedeutet dies eine weniger intensive Betreu-

ung am Bett, weniger persönliche Ansprache und teilweise auch eine gesundheitliche Gefährdung.

Aufgrund des Fehlens verbindlicher Personalschlüssel in den einzelnen Klinikabteilungen besteht auf Seiten der Krankenhäuser keine Notwendigkeit, die Missstände abzustellen und aufgrund der mangelnden Abbildung der Pflegeleistungen und der damit einhergehenden Personalkosten wären Mehreinstellungen für die Krankenhäuser derzeit ein Verlustgeschäft.

Diese Entwicklung muss beendet werden. Das Pflegestellenprogramm des Bundes kann zur Verbesserung der Situation nur als Teil einer großen Anstrengung verstanden werden. Effektiver wäre die Einführung verbindlicher Personalquoten, deren Einhaltung durch die Krankenhäuser nachgewiesen und deren Kosten durch die Krankenkassen - eventuell gefördert durch Zuschüsse des Bundes - übernommen würden.

Durch die Gewerkschaft ver.di wurde als ein Schritt zur Verbesserung der Situation der Pflegekräfte der "Mitteldeutsche Appell für mehr Krankenhauspersonal" erarbeitet. Politiker und Politikerinnen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben den Appell unterzeichnet. Zu den Erstunterzeichnern gehören auch der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow und die Thüringer Ministerin für Arbeit und Soziales Heike Werner.

Die Einführung verbindlicher Personalschlüssel in Krankenhäusern kann jedoch nicht ohne die Einführung verbindlicher Personalschlüssel in Altenpflegeeinrichtungen gedacht werden. Dies muss ebenfalls umgesetzt werden.

Um die Arbeitsbedingungen in der Altenpflege zu verbessern und diese gegenüber der Krankenpflege zu stärken muss - neben der Verbesserung der Einkommenssituation der Beschäftigten durch einen Branchentarifvertrag - ein Personalschlüssel verbindlich eingeführt werden. Nur so kann auch die Abwanderung von Personal aus der Altenpflege in Krankenhäuser beendet werden. Zur Deckung der zusätzlichen Kosten - bei Einführung verbindlicher Personalschlüssel auf Bundesebene - muss die Debatte geführt werden, was uns als Gesellschaft die Pflege, die Pflegenden und die zu Pflegenden wert sind. Dabei muss die "Teilkaskoversicherung" in der Pflege auf den Prüfstand.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Marx

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich